

- Promotionsgesuche (gemäß § 6 der Promotionsordnung) enthalten:
  - ein formloses schriftlichen Promotionsgesuch an den Präsidenten
  - die Dissertationsarbeit (Form gemäß § 8 und § 9 sowie Anlage 4 der Promotionsordnung) in fünffacher gebundener Ausfertigung (Format DIN A 4) und eine digitale Version als pdf-Datei
  - einen aktualisierten Lebenslauf (Inhalt gemäß Anlage 2 der Promotionsordnung) ergänzt durch eine Liste etwaiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen (sollte zum einen in die Arbeit eingebunden werden und einmal zusätzlich unterschrieben beigelegt werden)
  - eine schriftliche Erklärung gemäß Anlage 3 der Promotionsordnung (auch diese sollte an die Arbeit angehängt und einmal zusätzlich unterschrieben beigelegt werden, wobei mit „eigenhändig schreiben“ gemeint ist, dass individuelle Ergänzungen zum Text der Anlage 3 notwendig sein können)
  - den Nachweis über die Teilnahme an insgesamt mindestens 12 institutsinternen oder -übergreifenden Vorträgen, Seminaren (2) und Kolloquien (10). Die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Konferenzen wird pauschal als Nachweis für drei Vorträge pro Tag gewertet. Hierzu ist die Teilnahmebescheinigung der Konferenz als Kopie beizufügen
  - den Nachweis der Teilnahme an einem oder mehreren Soft Skill-Kursen von insgesamt mindestens 20 Stunden
  - die Bescheinigung über die jährlichen strukturierten Gespräche mit beiden Betreuungspersonen
  - die Bescheinigung über mindestens drei Projektpräsentationen
  - den Nachweis über die Einschreibung als Doktorandin bzw. Doktorand der Medizinischen Hochschule Hannover (Immatrikulationsbescheinigung) oder den Beschäftigungsnachweis als wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/-in im Umfang von mindestens 50% der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollkraft über zwei Jahre durch das Personalmanagement der MHH
  - ein aktuelles Passbild
  - den ausgefüllten Personalbogen
- und zusätzlich bei einer externen Dissertationsarbeit
  - eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters einer Institution außerhalb der Medizinischen Hochschule Hannover, dass Einverständnis mit der Einreichung als Dissertation an der Medizinischen Hochschule Hannover besteht.

Bei Promotionen, die nach § 20 der Promotionsordnung schon zum Zeitpunkt der Dissertationsanzeige weiter fortgeschritten waren, kann auf begründeten Antrag die Zahl der strukturierten Gespräche mit den Betreuungspersonen sowie der Projektpräsentationen im Beisein beider sinnvoll reduziert werden.

\* Diese Nachweise werden normalerweise mit dem Studienbuch geführt.